



Herrn Vorsitzenden  
Sascha Karbowiak  
Schillerstraße 99  
41464 Neuss

6. August 2024

**Antrag zur Sitzung des Unterausschusses Mobilität am 29.08.2024:  
Neue rechtliche Spielräume nutzen: Weitere Tempo-30- & Tempo-40-Bereiche**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten wir darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Unterausschusses Mobilität am 29. August 2024 zu setzen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen weiteren Straßen durch das reformierte Straßenverkehrsgesetz zukünftig Tempo-30- oder Tempo-40-Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angeordnet werden könnten.
2. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch die neuen rechtlichen Möglichkeiten unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen (beispielsweise in der Nordstadt) einheitlich auf 30 km/h angepasst oder bisherige Geschwindigkeitsbegrenzungen von 40 km/h auf 30 km/h (beispielsweise auf der Rheydter Straße) modifiziert werden könnten.
3. Über die Ergebnisse soll im Unterausschuss Mobilität oder im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität berichtet werden.

**Begründung:**

Seit der letzten Kommunalwahl konnten bereits auf über 20 weiteren Straßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet werden. Auf vielen dieser Straßen – beispielsweise auf der Schillerstraße und der Obererft – konnten somit langjährige Forderungen von Anwohnerinnen und Anwohnern umgesetzt werden.

Allerdings gibt es im gesamten Stadtgebiet – wie auch die Beratungen in den Bezirksausschüssen zeigen – noch weitere Straßen, für die sich Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit noch weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen wünschen.

Neben einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen Geschwindigkeitsbegrenzungen auch zu Lärmreduzierungen und haben positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Und unserer Ansicht nach überwiegen diese Punkte im Einzelfall auch gegenüber anderen Belangen wie beispielsweise der Leichtigkeit des Verkehrs und der Förderung eines leistungsfähigen ÖPNV.

Bundestag und Bundesrat haben jetzt nach langem Hin und Her über eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen, dass die Städte im Rahmen gewisser Grenzen mehr Kompetenzen für die Einrichtung neuer Geschwindigkeitsbegrenzungen erhalten. Den neu gewonnenen Spielraum möchten wir gerne nutzen, um auf weiteren geeigneten Straßen weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen einzurichten.

Neben den in den Bezirksausschüssen thematisierten Straßen sollte aus unserer Sicht auch versucht werden, „Flickenteppiche“ von unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h zu vereinheitlichen. Gleiches gilt für Straßen, auf denen durch die bisherigen Regelungen lediglich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h angeordnet werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Karbowiak  
Fraktionsvorsitzender



Bettina Weiß  
Fraktionsvorsitzende



Juliana Conti  
Stadtverordnete



Dr. Andrea Wilhaus  
Sachkundige Bürgerin